



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 5

2018

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	68
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	68
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2018.....	68
Stellenausschreibungen	69
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 3.7 Personalführung	69
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 2.3: Mathematik, Informatik (Grundschule, Mittelschule)	70
- Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Abt.4: Pädagogik / Psychologie / Schulberatung	72
- Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Abt.3: Führung / Schul- und Personalentwicklung	74
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	77
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	78
- Funktionsstellen an Förderschulen	78
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	79
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	81

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	81
- Blindeninstitutsstiftung - Stellvertretende Schulleitung (m/w) für die Schule mit den Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf im Blindeninstitut Regensburg	81
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Bildungsstätte St. Gunther in Cham	82
Verschiedenes	83
- Einladung zur 23. Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Sommer 2018: Eisstocksport.....	83
MEDIEN	84

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch „Mittlere Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6“ der Mittelschule“**
KMBek vom 13. März 2018, Az. III.4-5 S7641-4b.6 667
KWMBI. Nr. 5 / 2018 S. 144
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit**
KMBek vom 13. März 2018, Az. II.7-BS1331.0/23
KWMBI. Nr. 5 / 2018 S. 145
- **Änderung der Bekanntmachungen über Gastschulbeiträge und Kostenersatz für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns (Art. 10 Abs. 5 Nr. 5, Art. 19 Abs. 1 und 2 BaySchFG) und über Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschulung von Asylbewerberkindern (Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 BaySchFG)**
KMBek vom 16. März 2018, Az. II.7-BH/4001.0/33
KWMBI. Nr. 5 / 2018 S. 146

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2018

KMBek vom 17. April 2018 Az.: III.6-BS8306.2/1/1

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen
- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und
- in anderen Bereichen

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens **12. Juli 2018** der Regierung der Oberpfalz (Frau Christina Bergmann) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Stellenausschreibungen

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 5. April 2018, Az. IV.9-BP4113-3. 30 549

Zum 1. September 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

3.7 Personalführung

schulartübergreifend für den Bereich „Digitale Bildung in der Führungsfortbildung“ - befristet auf sechs bis sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und eine Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A15 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete **Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 13, A 14, A14 + AZ und A 15 mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen oder beruflichen Schulen** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und erster schulischer Führungserfahrung (z. B. als Fachbetreuer/in oder Koordinator/in für bestimmte Aufgaben). Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „**UB**“ oder besser wird vorausgesetzt.

Es ist ein Nachweis vom Dienstvorgesetzten hinsichtlich bereits übernommener Aufgaben und Erfahrungen zur Digitalen Bildung sowie zu koordinierenden Tätigkeiten an der Schule, bei der Schulaufsicht oder im Bereich der Lehrerfortbildung erforderlich.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Schulische Führungskräfte aller Schularten, derzeit vor allem in den Modulen A (Vorqualifikation) und C (Weiterbildung erfahrener Schulleiter/innen)
- Schwerpunktthema: „Digitale Bildung und Schulentwicklung“
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulleiterkongressen und Schulaufsichtssymposien
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau OStRin Rieder (Tel. 089 / 2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 - BP4113 - 3. 30 549 bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Akademieleitung
Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an das

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de

Adolf Schicker
Ministerialdirigent

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **9. Mai 2018**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **11. Mai 2018**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 10. April 2018, Az. IV.9-BP4113-3.17 815

Zum 1. September 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

2.3: Mathematik, Informatik (Grundschule, Mittelschule)

für den Bereich Grundschule und Mittelschule - befristet auf acht Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe **A 14 + AZ**, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 oder höher mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die das Fach Mathematik als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach oder im Rahmen der Drittdidaktik belegt haben.

Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Informatikunterricht
- Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und / oder regionalen / lokalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich Mathematik und Informatik

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Erfahrung als Fachberater Informatik oder medienpädagogisch-informationstechnische Berater nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) für Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen
- Multiplikatoren zum LehrplanPLUS Mathematik
- Stärkung grundlegender digitaler Kompetenzen von Lehrkräften (informationstechnische Grundbildung)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 / 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.17 815 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademieleitung Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:
Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **9. Mai 2018**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **11. Mai 2018**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 10. April 2018, Az. IV.9-BP4113-3. 17 816

Zum 1. August 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 4: Pädagogik / Psychologie / Schulberatung

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe **A 16** ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15 und A 15 + AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit erster Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt (gem. § 110 LPO I) oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) und mehrjähriger Berufserfahrung als Schulpsychologin / Schulpsychologe oder Beratungslehrkraft. Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „BG“ oder besser wird vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Schulverwaltung und / oder Personalführung sowie in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen, regionalen und / oder schulinternen Lehrerfortbildung sowie ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen sind wünschenswert.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 4 sind momentan zudem folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Auswertungen von Statistiken und Analysen (in Kooperation mit den Abteilungen 2 und 5)
- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (in Kooperation mit Abteilungsleitung 1)
- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der bayerischen Lehrerfortbildung
- Hausinterne Fortbildungsmaßnahmen

Mit Abteilungsleitung 4 ist die **Leitung der Organisationseinheit 4.1** (derzeitiges fachliches Profil: Allgemeine Pädagogik, Inklusion) und damit anteilig auch die Tätigkeit als Akademiereferentin bzw. Akademiereferent verbunden. Das Tätigkeitsfeld als Akademiereferentin / Akademiereferent in Organisationseinheit 4.1 umfasst grundsätzlich die Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung für bestimmte thematische Bereiche und bestimmte Zielgruppen der Abteilung.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 / 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen

Beurteilung, Nachweis über den Besuch führungsrelevanter Fortbildungen, Nachweis über die Durchführung von Lehrerfortbildungen) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 17 816 bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Akademieleitung
Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **9. Mai 2018**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **11. Mai 2018**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 10. April 2018, Az. IV.9-BP4113-3.30 548

Zum 1. August 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 3: Führung / Schul- und Personalentwicklung

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe **A 16** ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 15 mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und / oder Personalführung. Ferner werden vorausgesetzt:

- Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „BG“ oder besser
- Nachweis von Erfahrungen in der Durchführung (Organisation und / oder Referententätigkeit) von Veranstaltungen der zentralen, regionalen und / oder schulinternen Lehrerfortbildung
- Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen.

Konzeptionelle Erfahrung in der staatlichen Lehrerfortbildung (Nachweis vom Dienstvorgesetzten erforderlich) ist von Vorteil.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben

- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 3 sind derzeit folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards
- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (Personalführung) in Kooperation mit Abteilung 1
- Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP
- Schulentwicklung

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) und damit anteilig auch die Tätigkeit als Akademiereferentin bzw. Akademiereferent mit folgendem Profil verbunden:

3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktionsinhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Aus- und Fortbildung pädagogischer Führungskräfte, v.a. Schulleiter, auch im Rahmen internationaler Lehrgänge, insbesondere im Rahmen von EU-Programmen und im Auftrag der KMK / des PAD
- Koordination der Lehrgangsformate „Schulleitung als Herausforderung - Orientierungskurs mit Assessmentaufgaben“ sowie „Schule verantwortlich mitgestalten“ (Phase I / Modul A - in Kooperation mit der RLFB)
- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau OStRin Rieder (Tel.: 089 / 2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, Nachweis über den Besuch führungsrelevanter Fortbildungen, Nachweis über die Durchführung von Lehrerfortbildungen, ggf. Nachweis über konzeptionelle Erfahrung in der staatlichen Lehrerfortbildung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 30 548 bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademieleitung
Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:
Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **9. Mai 2018**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **11. Mai 2018**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 26. April 2018, AZ: 40.2- 0171.2-343

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt	Grundschule Sindlbach	3 Klassen 56 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Mittelschule Regensburg	23 Klassen 447 Schüler	R / Rin BesGr. A 14 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung mit M-Klassen erwünscht; Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Deuerling	4 Klassen 91 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Mähring	3 Klassen 60 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Donaustauf	7 Klassen 127 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht; Flexible Grundschule; Schülerzahl nach momentanem Stand nicht nachhaltig gesichert
	Grundschule Altenthann (Mitleitung)	3 Klassen 56 Schüler		

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. Mai 2018 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Mai 2018 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Mai 2018 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung / Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Mai 2018 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Mai 2018 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Mai 2018 |

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß	Förderstufe I	2	17	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II	2	27	
	Förderstufe III	1	14	
	Förderstufe IV	2	27	
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	14	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 64 L-Std. + 26 Abordnung Profil Inklusion			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung im Haus mit 1 Gruppe
2 Gruppen offener Ganztage in der Mittelschulstufe
Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach und mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen im inklusiven Setting
- Leitungserfahrungen im Rahmen fachlicher Teams und Arbeitskreise

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Vohenstrauß.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

bei der Schulleitung: **24. Mai 2018**
bei der Regierung der Oberpfalz: **30. Mai 2018**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Immenreuth	Diagnose und Förderklassen	1	12	SoR / SoRin BesGr. A 14 + AZ
	Klassen 3-4	1	9	
	Klassen 5-6	1	11	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	26	
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 35 L-Std. + 13 Abordnung Profil Inklusion			
<p>Bemerkungen: Schulvorbereitende Einrichtung 1 Gruppe extern in privater Trägerschaft Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs • Erfahrungen im inklusiven Setting <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Immenreuth.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen bei der Schulleitung: 24. Mai 2018 bei der Regierung der Oberpfalz: 30. Mai 2018</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
11. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
13. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
14. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
15. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
16. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
17. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
18. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
19. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
20. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Blindeninstitutsstiftung Stellvertretende Schulleitung (m/w) für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf im Blindeninstitut Regensburg

Die Blindeninstitutsstiftung mit 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Trägerin unterschiedlichster Unterstützungsangebote für sehbehinderte und blinde Menschen mit Mehrfahrbhinderungen an Standorten in Bayern und Thüringen.

Die Blindeninstitutsstiftung **sucht zum Schuljahr 2018 / 2019** eine

Stellvertretende Schulleitung (m/w)

für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf im Blindeninstitut Regensburg.

Als Privater Schulträger schlägt die Blindeninstitutsstiftung der Regierung der Oberpfalz den / die Bewerber / innen zur Besetzung vor. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzung ist bei staatlichen Lehrkräften eine Beförderung zum Sonder-
schulkonrektor / in möglich.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Die Übernahme von Leitungsverantwortung in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, für eine Schule mit zurzeit ca. 120 Schüler / innen von der SVE bis zur Berufsschulstufe und einem Team mit ca. 80 Lehrer / -innen, Heilpädagogen- / innen und Fachkräften aus dem Bereich Pflege.
- Die Sicherstellung des Bildungsangebotes für Schüler / innen mit Sehbehinderung / Blindheit und weiterem Förderbedarf
- Die konzeptionelle, strategische Entwicklung der Schule auch im Sinne von Teilhabe und Inklusion
- Die interdisziplinäre Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte, Wohnen, Pflegemanagement, Therapie, Frühförderung und dem Erwachsenenbereich sowie dem örtlichen Leitungsteam
- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulbehörde, dem Vorstand der Blindeninstitutsstiftung, der Institutsleitung des Blindeninstituts Regensburg und dem Elternbeirat

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Sonderschulpädagogik möglichst mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Zusätzliche Qualifikation im Förderschwerpunkt Sehen
- Mehrjährige Berufserfahrung an einer vergleichbaren Schule
- Teamfähigkeit, gute Kommunikation- und Konfliktfähigkeiten, hohe soziale Kompetenzen und ein partizipatives, kooperatives Führungsverständnis
- Empathie und Reflexionsfähigkeiten in Bezug auf die Belange und Interessen der Schüler und deren Eltern

Was wir Ihnen bieten:

- Leitungsverantwortung in einem interdisziplinären Team zu übernehmen
- Die Chance eine Schule für besondere Schüler mit zu gestalten und zu entwickeln
- Eine Vergütung nach BesGr. A 14 (bei Vorliegen der Voraussetzungen in Bayern)
- Fortbildungsmöglichkeiten und eine langfristige Perspektive

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31. Mai 2018** an das:
Blindeninstitut Regensburg, An der Brunnstube 31, 93051 Regensburg
oder per Mail (PDF-Datei; max.3 MB) an eva.stauber@blindeninstitut.de



Als Staatliche Lehrkraft senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz z.H. Herrn Ltd. RSchD Fricker und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beizulegen, dass mit der Zuweisung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Weitere Informationen unter: www.blindeninstitut.de

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bildungsstätte St. Gunther in Cham Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretenden Schulleiter mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ)

Wiederholte Ausschreibung

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter / -innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bildungsstätte St. Gunther** in **Cham**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit Schule, SVE, Tagesstätte (mit Therapiebereich) und Frühförderung suchen wir zum Schuljahr 2018 / 2019 die / den

stellvertretende Schulleiterin / stellvertretenden Schulleiter
mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ).

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen (davon zwei Partnerklassen an Regelschulen) mit 95 Schülern /-innen sowie 3 SVE-Gruppen mit 23 Kindern.

Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrung im Bereich Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung der Bildungsstätte (als Gesamteinrichtung)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Wir erwarten von Ihnen:

- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / -innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. Mai 2018 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

Einladung zur 23. BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für Schulmannschaften im Sommer 2018

- Veranstalter:** Bayerischer Eissport-Verband e.V. (BEV)
- Durchführer:** SAG Untertraubenbach
- Austragungsort:** Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham (Untertraubenbach 8, 93413 Cham, 09461-5154)
- Wettbewerb:** Mannschafts- Stockschießen für Schüler aller Schularten
Triospiel (3 Spieler pro Mannschaft)!
- Termin:**
Dienstag, 10. Juli 2018: für WK I (1997 und jünger)
Dienstag, 10. Juli 2018: für WK III (2006 und jünger)
Mittwoch, 11. Juli 2018: für WK II (2002 und jünger)
- Beginn:** jeweils 10.00 Uhr, Meldung 1 / 2 Stunde früher
- Anmeldung:** schriftlich oder per Fax bis 30. Juni 2018
an Max Seebauer
- Wertung:** nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
- Startgeld:** ENTFÄLLT
- Preise:** Medaillen in Gold / Silber / Bronze für jede Altersklasse
- Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter:** Max Seebauer oder Beauftragter
- Siegerehrung:** nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle des FC Untertraubenbach
- Haftung:** Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung!
- Sonderbestimmungen:** Einheitlich Spielkleidung der Mannschaften erwünscht.
In der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt.
In der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper erlaubt.
Laufsohlen Nr. 15 (blau) nur in WK I erlaubt!!!

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen Teilnehmern eine gute Anreise und den Wettbewerbern einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Max Seebauer
Schulsportbeauftragter im BEV
Wulfing 22, 93413 Cham
Tel.: 09461 1063
Fax: 09461 912023

Medien

SchulREcht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail Service

188. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2018

47 Seiten, 101,37 Euro

Art. Nr. 66249188

Carl-Link Kommunalverlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält u.a. die geänderte KMBek zu Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich, die Änderungen der Bayerischen Schulordnung (BaySCHO) und die Änderung der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung FakO). Zudem wurde die KMBek über den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ aufgenommen.

Aktenplan für Registraturen der Schulen (Hrsg. Horst Gehringer)

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

37. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 19. März 2018

31 Seiten, 65,90 Euro

Art. Nr. 66292037

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die Lieferung beinhaltet u.a.:

- Grundschulordnung (GrSO)
- Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachober- und Berufsoberschulen (FOBOSO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Fachschulordnung (FSO)
- Archivierungsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
- Stichwortverzeichnis M-Z

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

132. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 12. April 2018

47 Seiten, 117,90 Euro

Art. Nr. 66247132

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die **132. Lieferung** enthält eine umfangreiche **Neukommentierung** der **Kennzahl 11.10**, die sich eingehend mit den **Aufgaben der Förderschulen** beschäftigt. Neben den historischen Entwicklungslinien, die zum Verständnis der Stellung der Förderschulen im **Gesamtsystem „Schule“** wichtig sind, geht es insbesondere auch um die aktuellen Entwicklungen wie etwa **Schulbegleiter**, Abgrenzung zur **Jugendhilfe** oder **Inklusion**. Aktualisierungen der **Kennzahl 11.21** „Förderschulen“ und **21.16** „Förderschwerpunkt Hören“ runden die Lieferung ab.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Franz Josef Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

212. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2018

47 Seiten, 93,90 Euro

Art. Nr. 66243212

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die Lieferung enthält:

Aktualisierung der **Kommentierung von 5 Artikeln des BayEUG**

Umfangreiche Änderung des Infektionsschutzgesetzes (K 44.00)

Neuaufnahme

- des **Mutterschutzgesetzes (K 45.11)**
- des KMS zu **jüdischen, orthodoxen und muslimischen Feiertagen**
- des KMS zur **Medikamentenabgabe durch Lehrkräfte**

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.